



„Decreto o determina a contrarre“
Dekret des Direktors zwecks Ankauf von Waren und Dienstleistungen

DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 30.08.2023 ; Nr. 168

Die Führungskraft der Hotelfachschule Kaiserhof Meran ...

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie unter anderem Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Legislativdekret Nr. 50/2016, in geltender Fassung, welches im Artikel 36, Absatz 2, Buchstabe a), vorsieht, dass Aufträge, welche Lieferungen und Dienstleistungen unter 40.000,00 Euro, nach Abzug der Mehrwertsteuer, zum Gegenstand haben, mittels Direktvergabe vergeben werden können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen und

hat festgestellt, dass die auf beiliegenden Kostenvoranschlag angeführten Arbeiten (Sichtschutzzaun und Schotter) für den Schulbetrieb benötigt werden und deshalb angekauft werden sollten,



hat festgestellt, dass der Preis für die **Arbeiten (Sichtschutzzaun und Schotter) Euro 2.631,42** (MwSt. inbegriffen) beträgt, für **diese Arbeiten** keine aktive Konvention des Landes besteht und es keine Referenz- oder Richtpreise des Landes für die Sachen, die angekauft werden sollen, gibt und das Unternehmen **Graf & Söhne GmbH** als Vertragspartner ohne Marktanalyse ausgewählt wurde:

Auf Grund einer Straftat, die vor der Hausmeisterwohnung der Schule stattgefunden hat, wurde diese von der Polizei konfisziert. Da über einen längeren Zeitraum Spuren der Tat vor der Wohnung einsehbar waren, wurde für den Zeitraum bis zur Freigabe und Reinigung der Wohnung ein Sichtschutz angebracht, um die SchülerInnen und das Personal zu schützen.

Vor einigen Jahren wurden vor der Schule Container entfernt. Die Wiederherstellung des Bereichs verzögert sich, da die Beauftragung des Experten an ein anderes Projekt geknüpft ist, dessen Umsetzung noch offen ist. Um Schülern und Personal trotzdem ein ansprechendes Ambiente zu bieten und das bisher aus Sicherheitsgründen teilweise abgesperrte Areal zugänglich zu machen, ist die Aufschüttung mit Kies notwendig.

hat festgestellt, dass die Bestellung unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen (CIG, Durc, subjektive Voraussetzungen) durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr 2023 getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründungen, mit dem Unternehmen **Graf & Söhne GmbH** einen Vertrag zum Ankauf der Arbeiten gemäß beiliegendem Angebot über **2.156,90 Euro** abzuschließen.

Die Führungskraft der Hotelfachschule Kaiserhof Meran
Gerstgrasser Hartwig